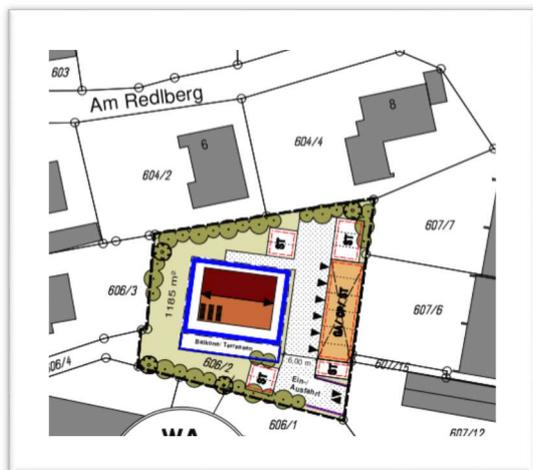


BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses sowie der Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB



Der Marktrat Siegenburg hat in seiner Sitzung am 06.06.2019 die Aufstellung eines Deckblatts Nummer 6 zum rechtskräftigen Bebauungsplan „Anzenbichelfeld“ beschlossen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Fl.Nr. 606/2, Gemarkung Siegenburg.

Das Verfahren erfolgt nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird entsprechend § 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Mit der Erstellung des Bebauungsplanes wurde das Ingenieurbüro Komplan, Leukstraße 3, 84028 Landshut, beauftragt, den erstellten Bebauungsplanentwurf mit Begründung hat der Marktrat am 05.09.2019 gebilligt.

Dieser kann in der Zeit vom

24.09.2019 bis 25.10.2019

während der Dienststunden im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg, Marienplatz 13, 93354 Siegenburg im Zimmer E 4, eingesehen werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert; gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Siegenburg, 13.09.2019

MARKT SIEGENBURG

Dr. Bergermeier
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel:

am: 16.09.2019
abgenommen am: 28.10.2019
Verk.B.Nr.: 167 / 2019